

# Laibacher Zeitung.

Nr. 1.

Abonnementpreis: Im Comptoir ganzjährig 1 fl. 12 kr., halbjährig 60 kr. Für die Buchführung ins Comptoir halbjährig 60 kr. Writ der Post ganzjährig 1 fl. 12 kr., halbjährig 60 kr.

Freitag, 2. Jänner

1874.

## Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 26. Dezember v. J. dem Director des Museums für Kunst und Industrie, Hofrath Dr. Rudolf von Eitelberger und dem Vizedirector des Museums, Regierungsrath Jakob Falke in Anerkennung ihres ausgezeichneten Wirkens ersterem das Ritterkreuz des Leopold-Ordens und letzterem den Orden der eisernen Krone dritter Klasse, beiden mit Rücksicht der Tugenden allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. Dezember v. J. auf Grund eines vom Minister des kais. Hauses und des Aeußern erstatteten allerunterthänigsten Vortrages dem Bestallungsdiplome des zum Leiter des kön. griechischen Consulates in Triest ernannten kön. griechischen Generalconsuls M. S. Nautis das Exequatur huldreichst zu erteilen geruht.

## Nichtamtlicher Theil.

Nachdem es mehrfach vorgekommen ist, daß die von Sr. Majestät dem Kaiser verliehenen goldenen Medaillen, welche den Allerhöchsten Wahlspruch: „Viribus unitis“ tragen, mit den als allergnädigste Anerkennung für höhere Leistungen in Wissenschaft und Kunst bestimmten goldenen Medaillen mit der Aufschrift: „Literis et artibus“ verwechselt zu werden pflegen, so wird in Erinnerung gebracht, daß bei Ausführung des Besitztittels dieser Medaillen stets die Bezeichnung: „Medaille mit dem Allerhöchsten Wahlspruche“ oder: „Medaille für Wissenschaft und Kunst“ je nach dem Wortlaute der Verleihungszuschrift streng zu unterscheiden ist, da sie in ihrer Bedeutung völlig verschieden sind.

Auch findet man als Erwiderung auf viele fortwährend wiederkehrende Anfragen des In- und Auslandes bekannt zu machen, daß beide Gattungen von Medaillen nicht zum Tragen bestimmt sind, daher weder in der Originalgröße, noch im verkleinerten Maßstabe als Decoration benützt werden dürfen, was schon daraus erhellt, weil sie nicht mit Dehr und Band versehen sind. Ebensovienig ist es den Besitzern derselben gestattet, das zu den k. k. Civil-Verdienstkreuzen gehörige Band gleichsam als Abzeichen des Besitzes einer solchen Medaille zu tragen.

Nach dem Ableben der mit denselben Auszeichnungen verbleiben die Medaillen der Familie, bezüglich den Erben der Besitzer und dürfen nicht zurückgestellt werden.

Wien, am 28. Dezember 1873.

Vom k. k. Oberstkämmereramte.

## Vom Tage.

Am 1. Jänner 1874 trat in Oesterreich die neue Strafprozeßordnung vom 23. Mai 1873 ins Leben.

Das „N. Fremdbl.“ widmet dieser wichtigen Thatsache einen längeren Artikel, dessen bedeutendere Stellen wir hiernachfolgend mittheilen:

„Überall, im Ministerbureau und in den Gerichtssälen, in der Fachliteratur und in der Tagesjournalistik begegnen wir dem Bemühen, dem Gesetze die Bahn zu öffnen und zu ebnen; und schon heute läßt sich als letztes Wort aussprechen, daß das Gesetz, auf der Höhe der modernen Wissenschaft stehend, in nicht allzu ferner Frist mit dem Volksgeiste ver wachsen sein werde. Zu diesem Schlusse berechtigt uns der Umstand, daß diese Prozeßordnung sich aus den vorhergehenden naturgemäß entwickelt hat. Anders war es im Jahre 1850. Damals hat man vorgeschlagen das Gesetz vom Jahre 1803, das heißt einen Strafprozeß, der aus der Theresiana (1768) und Joseph's peinlicher Criminalordnung (1788) hervorgegangen war und den Zweck hatte, den im Laufe der Zeit offenbar gewordenen Bedürfnissen abzuhelfen und ältere Verordnungen vor dem Versinken in den Strom der Vergessenheit zu bewahren. Wirklich ist es dieser Prozeßordnung gelungen, selbst Spuren der Tortur in der Form von Hungerloft und Stockstreichen, angewendet wider Angeklagte, wenn sie Rede und Antwort weigerten oder sich lügenhaft verantworteten, bis in die Mitte dieses Jahrhunderts zu conservieren, und der älteren Generation den Inquisitionsprozeß in reinsten Form vor Augen zu bringen. Aus ihm hat man 1850 den Sprung in den Anklageprozeß gewagt, obwohl alle Vorbedingungen dazu gefehlt haben, Gesetze, Richtercollegien, die Staatsanwaltschaft, die Geschworenbank erst gebildet werden mußten — ein riesiges Werk. Zum Glück fanden sich Staatsmänner, die es wagten, geeignete Kräfte im Richter- und Advocatenstande, und eine emporstrebende Jugend, deren Begeisterung überwog. Das Land und die Stadt der Phäaken zeigte den Reichthum seiner geistigen Kräfte. Damals ist der Grund der Strafprozeßordnung vom 23. Mai 1873 gelegt worden, und die damals thätigen Justizmänner mögen sich als Väter derselben betrachten. Der Motivenbericht beschäftigt sich daher hauptsächlich mit dieser charta magna, deren Wirksamkeit zwar durch das Cabineteschreiben vom 31. Dezember 1851 ein schnelles Ende gefunden hat, die aber in den Geistern und selbst latent in der Prozeßordnung vom Juli 1853 fortgelebt und im neuesten Gesetze, bereichert durch die Ergebnisse der Wissenschaft und die praktischen Erfahrungen, in edlerer Form den entsprechenden Ausdruck gefunden hat. Die neueste Strafprozeßordnung hat daher ihre Wurzeln in der vorausgegangenen Gesetzgebung, sie ist kein Importartikel.

Und deshalb begrüßen wir im neuen Gesetze einen lieben alten Freund, der uns durch Jahre hindurch abhanden gekommen war und uns jetzt verjüngt und blühend in Kraft und Gesundheit entgegentritt.

Für heute bemerken wir noch, daß durch das Anklageprinzip unverwundbar die Grundlinien des Strafprozeßes in Oesterreich gezeichnet sind, welche keine Revolution und kein übermächtiger Einzelwille, sondern etwa nur die im Gefolge der Anarchie einherwandernde Barbarei auszulöschen vermöchte. In seinen Rahmen lassen sich alle Modificationen fügen, welche der fortschreitende Menschengestalt auf diesem Felde finden und anwenden wird. Andeutungen liegen vor; nach der Meinung einiger Gelehrten gehört die Zukunft den Schöffengerichten, nach der Ansicht des innsbrucker Gefangenhause-Seelsorgers der Polizeibehörde, und viele Irrenärzte verweisen eine große Anzahl strafbarer Handlungen in das dunkle Gebiet der unfreien Thaten. Ob Sadisten oder Schwärmer, ob Straf- oder Polizeirichter — die Procedurnormen werden im Geiste mit dem neuesten Gesetze übereinstimmen, und hierin finden wir einen Werth, der nicht hoch genug veranschlagt werden kann.

Da das Gesetz eine bestimmte Organisation der Gerichte und Staatsanwaltschaften bedingt, so war in den letzten Monaten die Frage zu beantworten, ob das vorhandene Richterpersonale ausreichend ist. Wie sich zeigt, wird der Versuch gemacht, mit dem gegenwärtigen Personale das Auskommen zu finden. Nur für die Bezirksamte mußten geeignete Persönlichkeiten gewonnen werden, die als staatsanwaltschaftliche Functionäre zu wirken verstehen, weil diese Dienstposten neu creirt werden.

Mit Bestimmtheit läßt sich schon heute sagen, daß die Bezirksamte und die Oberlandesgerichte mit dem gegenwärtigen Personale den an sie gestellten dienstlichen Anforderungen werden entsprechen können. Es sind sogar Stimmen laut geworden, daß bei den Obergerichten durch den neuen Strafprozeß eine Geschäftsverminderung eintreten und daß ihr Personalstand werde vermindert werden können. Vor dieser illusorischen Hoffnung möchten wir warnen. Es ist richtig, daß die Berufungen in Uebertretungsfällen wegfallen. Die Erledigung derselben nahm aber in der Praxis erstaunlich wenig Zeit in Anspruch.

Es ist ferner richtig, daß die Erkenntnisse der Gerichtshöfe nach dem neuen Gesetze hinsichtlich der Schuldfrage inappellabel sind und nur in betreff der Strafe eine Berufung und auch da nur mit Beschränkung zulässig ist.

Es ist aber ebenfalls richtig, daß der obergerichtlichen Thätigkeit durch das Gesetz ein weites Gebiet neu erschlossen wird.

Wir meinen die Beschwerden gegen die Beschlüsse der Rathskammer und Einsprüche gegen die Verurteilung in den Anklagestand. Es ist in ersterer Beziehung eine

## Seuilleton.

### Der Kampf ums Dasein.

Roman von Franz Ewald.

(Fortsetzung.)

#### Dreizehntes Kapitel.

#### Durch Kampf zum Frieden.

Marie war im Hause des Pastors eine Gefangene. Willenlos war sie ihm gefolgt, willenlos hatte sie es geduldet, daß er sie in den Wagen gehoben, sie hatte ja nicht die Kraft besessen, ihm zu widerstreben. Zwischen Tod und Leben schwebend, war sie in die Wohnung ihres Peinigers gebracht worden und als sie endlich aus ihrer Lethargie erwachte, fand sie sich in einem kleinen Zimmer des Hauses, welches Sieverling bewohnte, in trostloser Einsamkeit, die nur hin und wieder durch das Erscheinen des Pastors oder dessen ihrem Herrn blindergebenen Haushälterin unterbrochen wurde.

Als sie aus der Betäubung erwachte, die bleiern auf ihrem Körper geruht, sah sie sich auf einem Bette liegend. Nach und nach schwand die Ermattung und ihr suchender Blick fiel auf die öden Mauern des Gemaches, die der schwache Lichtschein der qualmenden Lampe rothbraun färbte. Die Erinnerung mit allen Schrecken der Vergangenheit, mit allen Besürchtungen für ihre — für ihres Kindes Zukunft traten lebhaft vor ihre Seele und ein tiefer schmerzlicher Seufzer entrang sich dem

gepreßten Herzen der armen Dulderin. Sie wünschte den Tod herbei und auch heute Abend flüsteren ihre zitternden Lippen „Franz.“ Wie eine liebliche Traumerscheinung stand ihr Sohn vor ihrem inneren Auge und neben ihm der Mann, den sie einst so unsäglich geliebt und dem heute noch ihr Herz mit allen Fasern angehörte. Plötzlich erblähten die lieben Bilder dieser ihrem Herzen so theuren Personen, die sich auf Phantasieschwingen ihr tröstend genähert hatten. Die rauhe kalte Wirklichkeit weckte sie mit eiserner Hand aus ihren Träumen.

Wie aufgeschreckt vor Entsetzen richtete sie sich von ihrem Lager auf — aber sie mußte sich auf das Bett stützen. Ein betäubender Schwindel hatte sie ergriffen und bunte Farbenkreise drehten sich vor ihren brechenden Augen. Ihre Glieder zitterten. Hitze und kalter Schauer rasten, rasch abwechselnd, durch ihre Adern.

„Ist das der Tod“, seufzte sie, „willkommen, wenn er mich von meinen Gedanken erlöset. Lebe wohl, mein theures Kind und auch du, Paul, leb' wohl auf ewig!“

Ihr schweres Haupt sank auf die Kopfkissen. Halb stehend, halb knieend blieb sie einige Minuten in dumpfer Betäubung. Nach und nach wich diese, der Kopf wurde freier, die Besinnung kehrte allmählig zurück, aber nur um neue Leiden herbeizuführen, die ihr das Herz zu zersprengen drohten.

Nur mit äußerster Mühe schleppte sie sich von ihrem Lager zu einem an der Wand stehenden Sopha. Hier saß sie eine ganze Weile. Der Todesengel, der schon ihr Haupt umrauscht, hatte ihr den Rücken gewandt. Sie fühlte, daß sie leben würde, und daß die Krisis nunmehr vorüber sei.

Aber wech' ein Leben, ein einsames, trostloses Leben — ein Leben ohne Liebe!

Plötzlich hörte sie einen Schlüssel klirren und die einzige Thür des kleinen Zimmers sich öffnen. Eine männliche Gestalt trat ein. Es war Sieverling. Kalt und ruhig näherte sich der herzlose Heuchler der Leidenden. Der Pastor hatte eben erst seinem Helfershelfer, dem Kesselschmied, in einem der oberen Zimmer des Hauses ein Versteck hergerichtet. Er hatte seine Ruhe wiedergewonnen, da er Stahlbock in Sicherheit wußte und überdies seinem Glücke, das ihn bisher noch nicht im Stiche gelassen, vertraute.

„Sie haben sich sehr erholt, Marie“, sagte er in heuchlerischem Tone, sich dicht in ihrer Nähe niederlassend.

„Ja“, entgegnete sie mit zitternder Stimme, während sie sich unwillkürlich weiter von dem Pastor zurückzog.

„Der kurze Aufenthalt in meinem Hause hat Ihnen also doch wohlgethan“, fuhr er mit erzwungener Freundlichkeit fort, „trotzdem Sie eine so entschiedene Abneigung bezigten, hier zu verweilen. Marie, ich muß gehen, daß ich Sie nicht für so undankbar gehalten habe.“

Marie erbehte, aber es legte sich ein trostiger Zug um ihre Lippen.

„Ich bin nicht undankbar, Herr Pastor“, sagte sie kalt.

„Und doch weisen Sie jeden Versuch von meiner Seite von sich, mir Ihr Vertrauen zu erringen.“

„Das Vertrauen läßt sich nicht erzwingen.“

„Mich dünkt, ich habe Ihnen Beweise genug ge-

Beschwerde gegen die Einstellung von Untersuchungen und der Eintritt des Privatbetheiligten in den Prozeß an die Stelle des Staatsanwaltes zulässig, wobei das Obergericht von amtswegen die Acten zu prüfen hat — und es werden viele solche Beschwerden erhoben werden; die Einsprüche gegen die Anklage aber werden besonders in Schwurgerichtsfällen die Regel bilden, während bisher, um ein Präjudiz zu vermeiden, dergleichen Beschwerden fast ängstlich vermieden worden sind. Unter der Wirksamkeit der neuen Prozeßordnung wird daher das Obergericht factisch eine Art Anklagekammer werden. Endlich werden die Bezirksrichter und die Räte der Obergerichte, wie bereits im Gesetze vorgeesehen ist, den Gerichtshöfen, erstere als Botanten, letztere als Schwurgerichtspräsidenten, dienstliche Hilfe zu leisten haben.

Die Gerichtshöfe erster Instanz aber und der oberste Gerichts- als Cassationshof werden ohne Personalvermehrung kaum — so lautet die Meinung der Fachmänner — ausreichen, um erstere als Appellhof, Rathskammer, Untersuchungsgericht für den ganzen Sprengel, Erkenntnisgericht und Schwurgerichtshof fungieren zu können, letzterer, um in Senaten von sieben Richtern über die in Aussicht stehenden Nichtigkeitsbeschwerden zu verhandeln. Im Jahre 1850 hatten die Collegialgerichte die Judicatur über mindere Verbrechen und Vergehen und jeder Kreis hatte zwei bis drei solcher Gerichte, bestehend aus einem Vorstande und vier Assessoren. Im Kreise waren daher durchschnittlich etwa 15 Richter, während jetzt ein Kreisgericht höchstens acht bis zehn Beamte hat. Die Erfahrung wird übrigens bald zeigen, ob, besonders in den Hauptstädten, wo der Geschäftsantrieb zeitweise ein enormer ist, das Strafrichteramt in erster Instanz auch ohne Vermehrung des richterlichen Personales im Geiste der Strafprozeßordnung verwaltet werden können. Jedenfalls wird es nöthig sein, diesen Punkt im Auge zu behalten, da eine Ueberanstrengung des Richterpersonales eine ernste Gefahr für die Raschheit und Verlässlichkeit der Justizpflege bedeuten würde."

## Parlamentarisches aus Ungarn.

Das Oberhaus erledigte in der am 29. v. M. stattgefundenen Sitzung die Budgetvorlage.

Zum Gesetzentwurfe über das Mehrererfordernis der gömörer Industriebahnen sprach Czirály gegen die Bewilligung, weil das Communicationsministerium bei der Concessionierung und späteren Uebernahme derselben aus Strousbergs Händen leicht vorgegangen sei. Der Regierungsvertreter Hieronymi motivierte das Vorgehen der Regierung gegenüber dem Strousberg'schen Consortium damit, daß der Staat in eigener Regie um 3 Millionen billiger baute. Die fortwährend steigende Rentabilität der Industriebahnen ergibt sich schon aus den zweijährigen Betriebsergebnissen der miskolcz-banreuever Strecke. Der Gesetzentwurf wurde von der Majorität angenommen.

In der Generaldebatte über die Budgetvorlage sprach Graf Franz Czichy über die bisherige Eisenbahnpolitik, deren traurige Resultate er bereits 1870 voraus sagte. Wenn irgendwo, müßte auf diesem Gebiete mit Ersparnissen begonnen werden. Graf Ferdinand Czichy verlangt durchgreifende Steuerreformen. Derselbe sagt, die Votierung des Budgets seitens des Oberhauses bedeute kein Vertrauensvotum, sondern, daß das Oberhaus bloß einer Zwangselage gehorche.

Ministerpräsident Szlavy erklärte, er erwarte eine Besserung nicht so sehr von neuen Gesetzen als von der Erweckung des Pflichtgefühles bei den Steuerzahlern. Die Regierung werde bestrebt sein, durch Vorlage ent-

sprechender Gesetzentwürfe ihrerseits das Reformwerk zu fördern; eine bessere Verwaltung der Staatsbahnen, die Neueintheilung der Gerichtshöfe werde zur Entlastung des Ausgabenetats wesentlich beitragen, so daß, wenn auch nicht bis 1875, aber jedenfalls bis 1876 die Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte angehofft werden könne.

Baron Desider Pronay findet das Sparsamkeitsprinzip im Budget viel zu wenig bethätigt, alle nicht unumgänglich notwendigen Ausgaben hätten unnachlässig gestrichen werden sollen.

Graf Johann Czirály verlangt radicale Reform in allen Zweigen der Verwaltung, namentlich Verminderung des Honvedetats durch Abkürzung der Dienstzeit und Entlehnung der Montur und Waffen vom stehenden Heere, wie in Preußen. Der Vorwurf säumigen Steuerzahlens könne die Oberhausmitglieder nicht treffen, dies werde der demnächst zu veröffentlichende Ausweis bezeugen.

Ministerpräsident Szlavy erwidert auf die Ausführungen der Borredner, daß die Regierung an der Zwangselage keine Schuld trage. Die Erledigung des rechtzeitig unterbreiteten Budgets sei durch zwingende Gewalt der Ereignisse verzögert worden. Die Regierung und das Abgeordnetenhaus seien bei den Streichungen bis zur äußersten Grenze vorgegangen. Die Mißerfolge der letzten Jahre dürfen aber nicht die Hoffnung auf eine künftige Besserung rauben.

Die Budgetvorlage wurde hierauf im allgemeinen einstimmig angenommen.

In der Specialverhandlung stellte Graf Czirály zu zahlreichen Posten Fragen und Bemerkungen, die sämmtlich von den anwesenden Regierungsvertretern beantwortet wurden.

Bei der Post „Donauregulierung“ erklärte der Regierungsvertreter Hieronymi, daß die Gerüchte über großartige Defraudationen übertrieben sind, der fragliche Betrag belaufe sich auf 37,500 fl., wahrscheinlich aber auf viel weniger. Die Criminaluntersuchung sei übrigens im Zuge.

Der Gesetzentwurf wurde sodann zu Ende beraten.

## Politische Uebersicht.

Laibach, 1. Jänner.

Ueber das gemeinsame Kriegsbudget für 1875 finden wir im „P. Naplo“ die Angabe, daß im Extraordinarium desselben wesentliche Reductionen zu gewärtigen seien, daß aber im Ordinarium die Delegationen wahrscheinlich einen harten Kampf zu führen haben werden. — In der am 29. v. M. stattgefundenen Sitzung des kroatischen Landtages zeigte Präsident Zivković unter Beifallsrufen seine Ernennung zum Sektionschef an und daß er demnach den Präsidentensitz verlassen müsse. Derselbe dankte dem Landtage für das ihm geschenkte Vertrauen und forderte zur Wahl des Landtagspräsidenten und Vizpräsidenten auf. Bei der hierauf vorgenommenen Wahl wurde Kresić zum Landtagspräsidenten und Horvat Mirko zum Vizpräsidenten gewählt, welche, in kurzen Reden dankend, ihre neuen Plätze einnehmen. Zu Reichstags-Deputierten wurden Schram, Broz, Stićić und Stelović gewählt.

Das Journal „Le Monde“ sagt: „Die französische Regierung hat in der That an die Bischöfe ein Rundschreiben versendet, welches aber keineswegs einen drohenden Charakter hat, da die Redefreiheit für die Bischöfe in Frankreich eine vollständige ist. Die Regierung konnte nur die Stimmung der auswärtigen Regierungen den Bischöfen bekanntgeben, damit diese die Politik, so-

ferne sie mit religiösen Institutionen verbunden erscheint, nur so weit berühren, als schicklich ist.“

Die Nationalversammlung in Versailles hat das Generalbudget so wie die Erhöhung der Steuer auf französische Mineralöle angenommen, dagegen ein Amendement betreffs Besteuerung der französischen Rentetitel verworfen. Den letzten Sitzungen der französischen Nationalversammlung entlehnen wir folgendes: Am Schlusse der Sitzung vom 26. v. M. erklärte der Finanzminister Herr Magne, daß mit einer dauerhaften und festen Regierung die Lage des Landes eine bessere werden könne, aber man müsse die Schwierigkeiten mit der festen Absicht bekämpfen, daß man sie überwinden wolle. Dieses festgestellt, besteht der Minister auf der Nothwendigkeit, die Discussion des Finanzgesetzes schnell zu Ende zu führen: die neuen Steuern seien ohne Verzug zu votieren, da man sonst jeden Monat zwölf bis vierzehn Millionen verlieren werde. Eine Abänderung der Grundlagen des Budgets will Magne nicht zulassen.

Die „Gaceta“ meldet, daß die Forts von Cartagena am 29. v. M. ein lebhaftes Feuer unterhalten haben. Die Batterie 9 sollte bis abends ausgerüstet sein, um unverzüglich das Feuer gegen die Forts Calvario und San Julian zu eröffnen. Die Errichtung von Verschanzungen schreitet in rascher Weise vor. General Moriones befindet sich noch immer in Santona und den umliegenden Ortschaften. — Der Präsident sandte an die von Madrid abwesenden Deputierten ein Circulare, welches sie für den 31. v. M. zu einer Sitzung beruft. Die Regierung wird den Cortes eine Botschaft vorlegen, in welcher sie über ihr bisheriges Verhalten Aufschlüsse geben und auf der Nothwendigkeit beharren wird, die gegenwärtige Politik fortzusetzen.

Der Vertrag zwischen Rußland und Buchara wurde veröffentlicht. Buchara erhält das rechte Amurufer, öffnet das Land dem freien Handelsverkehre, gibt den russischen Unterthanen den Besitzwerb und den Handwerksbetrieb frei und schafft die Sklaverei ab.

„Mémorial Diplomatique“ meldet, daß in Japan eine Palast-Revolution stattgefunden hat, welcher eine Umwandlung des Cabinets auf dem Fuße gefolgt sei. Die Partei des Krieges, welche einen kostspieligen Feldzug gegen Korea geplant, ist unterlegen und ein Ministerium des Friedens und der Dekonomie hat von den Fauteuils Besitz genommen.

## Staatsvoranschlägen.

Die leitenden Gesichtspunkte bei Durchführung des Gesetzes über die Vorschußklassen constatieren die Schwierigkeiten, welche sich bei Activierung des Gesetzes ergeben haben. Es wird dabei bemerkt, daß die Unterstützung des Personalcredits eines der wesentlichsten Ziele ist, die das Gesetz verfolgt. Die Staatsverwaltung müsse deshalb fast vollständig auf die Heranziehung ihrer eigenen Organe bei Durchführung des Gesetzes verzichten, weil Staatsbeamte in den seltensten Fällen in der Lage wären, den mercantilen, industriellen Personalcredit richtig zu fixieren. Es erfolgt darum ein Appell zur Mitwirkung bei Durchführung des Gesetzes an den Patriotismus von Privatanstalten und jener gewerblichen Kreise, denen die Verwaltung der Vorschußklassen überwiesen werden soll.

Diesen zukünftigen Verwaltungen werden nun die Gesichtspunkte erschlossen, die beim Vollzug des Gesetzes als leitend gelten sollen. Es wird der transitorische Charakter der „Staatshilfe“ betont. „Die Creditgewährung soll nie den Charakter einer letzten äußersten, ausnahmeweisen Unterstützung verleugnen.“

geben, wie sehr mir an Ihrem Wohle gelegen ist. Marie, Sie haben keinen Grund mir zu mißtrauen.“

Ein verächtlicher Blick streifte den Pastor, dann sagte Marie trozig:

„Herr Pastor, ich wüßte nur eins, wofür ich Ihnen dankbar sein würde. Geben Sie mir meine Freiheit zurück.“

„Sind Sie nicht frei?“ fragte er scheinbar verwundert.

„Ob ich frei bin?“ entgegnete sie voll Bitterkeit.

„O, mein Gott, ich war nicht mehr Herrin meines Willens von dem ersten Augenblicke, wo ich sie sah.“

Der Pastor blickte sie gereizt wie ein wildes Thier an.

„Sie sind das undankbarste Geschöpf, welches ich jemals gesehen habe. Gut, ich will Sie freigeben — ich ziehe meine Hand von Ihnen ab. Ruinieren Sie die ganze Zukunft jenes Mannes, indem Sie ihm in dem Augenblicke in den Weg treten, wo er das Glück in seinen Händen glaubt. Kennen Sie Emilie Tegmeier, das schönste, reichste, liebenswürdigste Mädchen? Wohl, so gehen Sie hin und bieten sich ihm dafür an — und dann fragen Sie ihn, wie dankbar er Ihnen für den Tausch ist.“

Er schlug eine teuflische Lache auf, und das unglückliche Weib barg ächzend ihr Gesicht in beide Hände.

„Gehen Sie,“ fuhr Sieverling in derselben Weise fort, „und ruinieren Sie auch die glänzende Zukunft Ihres Kindes. Oder Sie sind etwa der Meinung, der alte Stromberg würde den Knaben unter seinem Dache dulden, wenn er wüßte, daß Sie die Mutter desselben

sind? Gehen Sie hin und thun Sie, was Sie wollen, Sie Undankbare, ich ziehe meine Hand von Ihnen ab. So bald Sie wieder so weit hergestellt sein werden, um mein Haus verlassen zu können, so mögen Sie gehen. Ich werde Sie nicht halten.“

Lauernd streifte sein Auge ihre Miene.

Sie schluchzte und weinte zum Erbarmen, aber Sieverling wurde nicht im mindesten davon berührt. Er war schon gleichen Gefühlsausbrüchen gegenüber kalt geblieben.

„Nein, Herr Pastor, lassen Sie mich nur meines Weges gehen — ich werde mich den meinen niemals zu erkennen geben,“ sagte Marie endlich. „Nennen Sie mich nicht undankbar — was ich schon erduldet habe, verdient doch wohl Nachsicht.“

„Aber ich habe Nachsicht mit dir geübt. Marie, ich habe eine Hiobsgeduld gehabt,“ entgegnete Sieverling finster. „Wohl, ich will's noch einmal mit dir versuchen, aber — hüte dich, mich zu hintergehen.“

„Was soll ich thun, Herr Pastor?“ fragte das arme Weib demüthig.

„Das will ich dir mit kurzen Worten sagen, und ich hoffe, daß du dich streng nach meinen Wünschen richtest. Du wirst zu einer mir bekannten Familie aufs Land gehen. Ich habe bereits an diese geschrieben, welche dir hoffentlich bis zu deiner vollständigen Genesung freundliche Aufnahme gewähren wird. Willst du meinen Wünschen nachkommen?“

„Ja,“ entgegnete die Unglückliche mit kaum hörbarer Stimme.

Oftmals war schon ihr Muth erwacht, aber er war

immer wieder niedergedrückt. Niemand verstand das besser, als der heuchlerische Priester. Sie haßte und verachtete ihn, und doch hatte er eine dämonische Macht über sie.

„Schwöre mir, nie wieder hierher zurückzukehren, versprich mir, dein Kind nicht wiederzusehen.“

Marie zögerte mit der Antwort.

„Versprich mir das und ich werde alles thun, was in meiner Kraft steht, dich einem neuen und glücklichen Leben entgegen zu führen.“

„Ich soll wieder glücklich werden — ohne meinen Sohn?“ fragte sie in herzzerreißendem Tone. „Nein, nein, sehen muß ich ihn noch einmal, ihn noch einmal an mein Herz schließen, ehe ich auf Nimmerwiedersehen von diesem Orte scheide.“

Die Mutterliebe brach die Gewalt, die Sieverling auf ihre Willenskraft ausübte.

„Ich will ihn noch einmal sehen, ich will —“

„Du willst, Unglückliche. Du vergißt, daß du in meiner Hand bist,“ fuhr der Pastor auf. „Du darfst weder ihn noch Paul Stromberg je wiedersehen. Beide dürfen nie erfahren, daß du noch lebst.“

„Wer kann mich hindern, von Franz Abschied zu nehmen? Ich verlange ja nur ein Wort, einen Kuß von meinem Sohne. Meinen Segen will ich ihm geben.“

Mariens Widerspruch in dem Augenblicke, wo er glaubte, daß ihr Widerstand für immer gebrochen sei, reizte den Pastor zum wildem Zorn auf.

„Deinen Segen?“ rief er höhniß.

„Ja, Herr Pastor, es ist der Segen einer Mutter.“

„Einer Verworfenen!“

Die persönliche Vertrauenswürdigkeit der Geldwerber muß unbedingt gefordert werden. Diese Anforderung gilt allgemein und ausnahmslos, und ist davon unabhängig, ob ein Pfand gegeben wurde oder nicht. Es wird die Bildung von Creditvereinen unter Zugrundelegung des Prinzips der Solidargarantierung mit aller Dringlichkeit und Wärme empfohlen.

Die Centralleitung, für die ein eigenes Statut entworfen ist, hat zuvörderst die Organisation der einzelnen Vorschussklassen durchzuführen und ihren Geschäftsbetrieb zu überwachen.

Die Instruction für die Gebarung enthält folgende Bestimmungen:

Die Leitung ist gehalten, sich innerhalb der ihr gestellten Dotation zu bewegen. Die Manipulation wird durch das speciell dazu bezeichnete Creditinstitut besorgt, welches dabei wohl seine eigene Gepflogenheit innehalten kann. Das Institut setzt seiner Firma die Bezeichnung „als Staatsvorschussklasse“ bei, wenn es die diesbetreffenden Geschäfte bescheinigt. Der Regierungsvertreter beruft die Mitglieder der Leitung zum wenigsten dreimal in der Woche zu einer Sitzung. Es werden Monatsnachweise mit allfälligen Randbemerkungen eingesandt. Die Kosten des Kanzleibienstes (die pauschal fixiert werden) kommen aus dem Zinsertrage, die Gebühren der Warenrevisoren aus der Provision zu bestreiten. Die sonstigen Spesen fallen der Partei zur Last und werden nachträglich eingehoben.

Beim Wechselcompte ist zu beobachten, daß der Einreicher dem Kohon angehören muß, für welchen die Kasse bestellt ist, die Wechsel müssen gebührend gestempelt sein und sind mit getrennten Verzeichnissen (laut einzusehendem Formulare) einzubegleiten.

Bei der ersten Einreichung ist die (stempelfreie) Erklärung abzugeben, daß bei eintretender Insolvenz des Acceptanten sofort die Einlösung des Wechsels durch den Einreicher erfolgen werde. Formulare für solche Erklärung liegen bei der Kasse. Zur Annahme ist die Wechtheit der Stimmen der anwesenden Leitungsmitglieder und die Zustimmung des Regierungsvertreters erforderlich.

Die Zinsberechnung und Auszahlung der Leihbeträge nach Abzug dieser Escomptezinsen geschieht in der bei allen Banken üblichen Weise. Die Kasse hat genaue Evidenz über die Höhe der laufenden Impegni zu halten und muß bei eintretender Insolvenz sofort das Nöthige vorsehen. Für den Fall der Insolvenz eines Einreichers ist der Acceptant zu erfuchen, bei Verfall des Wechsels den Betrag an die Kasse einzuschicken. Wer, unter welchem Vorwande immer, seinen Verpflichtungen nicht genau nachkommt, ist von jeder weiteren Berücksichtigung bei Escomptierung ausgeschlossen.

Bei Vorschüssen auf Pfänder ist vorerst ein Verzeichnis der zu verpfändenden Gegenstände mit allen zu ihrer genauen Specificierung erforderlichen Angaben beizulegen. Es wird dann über die Berücksichtigungswürdigkeit und über die Höhe der Belehnung berathen und gleich wie beim Wechselcompte nach Stimmenmehrheit entschieden.

Der Darlehensempfänger hat sodann einen Deckungswechsel in der Höhe des Darlehens auszufertigen und bei Empfang des Geldes und des Pfandscheines der Kasse zu übergeben. Gesuche um theilweise Auslösung der Objecte sind gleich solchen um Prolongation wie neue Anlehenesgesuche zu behandeln.

Die Zinsen werden im vorhinein berechnet, bei Auszahlung des Darlehens wie beim Wechselcompte abgezogen. Ob eine Rückvergütung bei früherer Auslösung einzutreten habe, ist dem Regierungsvertreter zu bestimmen überlassen. Der Originalpfandschein ist wohl

zu verwahren, daß sich die Kasse nicht zu kümmern braucht, ob der auslösende Ueberbringer dieses Scheines auch berechtigter Besitzer sei. Quittungen über den Rückempfang sind nicht vorgeschrieben; doch kann der Rückzahlende seine Bestätigung des Geldehalts durchstreicheln.

Wenn zur stipulierten Zeit die Auslösung nicht erfolgt, so veranlaßt die Leitung die Realisierung des Pfandes oder auch überdies die Geltendmachung des Deckungswechsels. Ueberkauf des Erlöses erliegt zu Handen des Pfandnehmers. Der Darlehenswerber muß erklären, daß er im Falle starken Preisrückganges des verpfändeten Objectes auf Aufforderung diesen Abfall erstatten oder mehr Pfandstücke hinterlegen werde.

Waren, die dem Verberben oder leicht der Beschädigung ausgesetzt sind, sollen nicht belehnt werden. Die Waren müssen gut versichert sein, wobei die Kasse die betreffende Anstalt von ihrer Bestimmung des Objectes zu verständigen hat.

Die Schätzung geschieht, wie bei allen Staatspfandanstalten üblich. Der Revisor hat monatlich wenigstens einmal über Vorhandensein und Conditionierung der Waren sich zu unterrichten. Sobald der Werthabschlag 20 Prozent beträgt, hat die Leitung den Nachschuß zu fordern. Dasselbe gilt von Werthpapieren, wo der Darlehenswerber gleichfalls eine Erklärung zu geben hat, beim Sinken des Curses Nachschuß zu leisten. Vinculirte Papiere sind nicht zu belehnen, auf Namen lautende legalisirt an die Vorschussklasse zu girieren. Anstandslos zu belehnen sind Staatspapiere und garantierte Prioritäten, Grundentlastungen, Communal-Pfandobligationen, überhaupt alle pupillarmäßig sicher erklärten Werthpapiere. Falls andere Effectenbelehnung heischen, hat die Leitung nach ihrem Ermessen, unter Darlegung der Berücksichtigungsgründe, sich an die Centralleitung um Weisung zu wenden.

## Tagesneuigkeiten.

— Die Rückkehr Sr. Majestät des Kaisers nach Wien steht, wie die „Dest. Corr.“ glaubt, nicht vor Mitte Jänner in Aussicht. — Sr. kais. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Kronprinz Rudolf ist aus Ofen-Pest nach Wien zurückgekehrt.

— (Staatslotterie.) Bei der am 29. v. M. vorgenommenen Ziehung der dritten Staatslotterie für gemeinsame Militär-Wohltätigkeitszwecke wurden die nachstehend aufgeführten Losnummern mit den nebenbezeichneten Gewinnen gezogen, und zwar fiel der erste Haupttreffer mit 100,000 Gulden Silber-Rente mit dem Zinsengenuße vom 1. Jänner 1874 auf die Losnummer 109,805 und die 10 Vor- und die 10 Nachtreffer desselben Nr. 109,795, 109,796, 109,797, 109,798, 109,799, 109,800, 109,801, 109,802, 109,803, 109,804, 109,806, 109,807, 109,808, 109,809, 109,810, 109,811, 109,812, 109,813, 109,814, und 109,815 gewinnen je ein Fünftel-Los des Staatsanlehens vom Jahre 1860 zu 100 Gulden; der zweite Haupttreffer mit 30,000 Gulden Silber-Rente mit dem Zinsengenuße vom 1. Jänner 1874 auf die Nr. 119,699 und die 8 Vor- und die 8 Nachtreffer desselben Nr. 119,691, 119,692, 119,693, 119,694, 119,695, 119,696, 119,697, 119,698, 119,700, 119,701, 119,702, 119,703, 119,704, 119,705, 119,706, und 119,707 gewinnen je ein Fünftel-Los des Staatsanlehens vom Jahre 1860 zu 100 Gulden; und der dritte Haupttreffer mit 8000 Gulden Silber-Rente mit dem Zinsengenuße vom 1. Jänner 1874 auf die Nr. 93,710 und die 4 Vor- und die 4 Nachtreffer desselben Nr. 93,706, 93,707, 93,708, 93,709, 93,711, 93,712, 93,713 und 93,714 gewinnen je ein Fünftel-Los des Staatsanlehens vom Jahre 1860 zu 100 Gulden.

— (Couponlösung.) Die „Montagsrevue“ erfährt, daß sämtliche nicht garantierte Bahnen mit Ausnahme der im Concurse befindlichen Ebenes-Ischl-Steyr Eisenbahn, am 2. Jänner den Prioritätscoupon voll einlösen werden. Damit seien die schweren Calamitäten beseitigt, welche unvermeidlich gewesen wären, wenn diese Gesellschaften in Coupons gehen müßten.

— (Eisenindustrie.) Um der inländischen Eisenindustrie in ihrer durch Erschütterung der Geld- und Creditverhältnisse bedrohten Lage zu Hilfe zu kommen, haben über Anordnung Sr. Exc. des Handelsministers Banhaus die sämtlichen Handels- und politischen Behörden in der kürzesten Frist und zwar noch bis Ende 1873 nach den genauesten statistischen Erhebungen und nach Thatsachen Bericht zu erstatten: 1. über den Umfang der Betriebskräfte, über die Arbeiterzahl und Produktionsmenge der bestehenden Eisen- und Roffinierwerke so wie über die speciell mit der Erzeugung von Eisenbahn-Oberbaumaterialie, Brückenconstructionen von Eisen oder Stahl, über die Eisenbahn-Fahrerbetriebsmittel und über die im Jahre 1872 beschäftigten industriellen Etablissements; 2. über den Umfang und die Leistungsfähigkeit der seither in Angriff genommenen Erweiterungsanlagen im Vergleich mit den Ende 1872 noch bestandenen; 3. über die Anzahl und den Umfang der Betriebskräfte und Arbeiter, welche in Folge der Geschäftsstockung außer Thätigkeit gesetzt (entlassen) wurden, nebst der Produktionsverminderung; 4. über die Anzahl und den Umfang der unmittelbar bedürfenden Betriebsreduction und über die Arbeiterentlassungen, endlich 5. über die Durchschnittspreise der wichtigsten Produktionsartikel.

— (Unglücksfall.) Von dem sogenannten Kreuzberg bei Bischofskirchen in Salzburg, wo soeben ein Eisenbahneinschnitt gemacht wird, löbte sich zwischen 10 und 11 nachts am 22. v. M. ein großes Quantum Erdreich los, welches einen Balken des Stollengerüstes durchdrückte und 6 dort beschäftigte Arbeiter verschüttete, von denen 4 todt blieben.

— (Palästina-Fahrt.) Nach dem Programme des Generalcommissariates des heil. Landes (Wien, Stadt, Franziskanerplatz Nr. 4) wird die jährliche Pilgersfahrt nach Jerusalem auch für die nächsten Ostern stattfinden. Die Anmeldung hat vor dem 8. Februar zu erfolgen, und spätestens bis zum 18. Februar sind die Reisegebühren einzusenden; sie betragen (ab Triest und bis dahin zurück) für diejenigen, welche auf den Lloyd-Dampfern die zweite Klasse wählen, 440 fl., für jene, welche die erste Klasse begehren, 500 fl. in Silber. Am 28. Februar erfolgt die Abreise von Triest. Die Hinreise geht über Corfu, Smyra, Raifa. Die Rückreise von Jaffa über Alexandrien.

— (Humoristischer Neujahrswunsch.) Die „Berliner Montags-Zeitung“ bringt folgenden Neujahrswunsch:

„Diesem abscheulichen Krach-Jahr  
Folge kein schmerzliches Ach-Jahr,  
Auch kein französisches Ach-Jahr,  
Sondern ein blühendes Lach-Jahr!“

## Locales.

— (Ergänzungswahl.) Die Ersatzwahl eines Landtagsabgeordneten für die Landgemeinden Innerkrains an Stelle des verstorbenen Landtagsabgeordneten Koren wird am 8. Jänner vorgenommen.

— (Wilhelm v. Röder), k. k. Landesregierungssecretär, starb am 29. v. M. im 59. Lebensjahre im Schlosse Poganz bei Rudolfsberth. Der Verstorbene war ein allgemein geachteter, charaktervoller Mann, ein treuer Anhänger der Verfassung.

— (Veränderungen im magistratischen Beamtenstande.) In der letzten geheimen Gemeinderathssitzung am 29. Dezember wurden mehrere im Concurswege ausgeschriebene magistratische Stellen besetzt: Dr. Alexander Hudetz, Advocaturconscript, als Magistratssecretär, Herzthaler, Difzial beim Landeszahlamte, als Stadtkassier, Georg Michalic, landschaftlicher Difzial, als Kanzleileiter. Der bisherige erste Magistratsrath Herr J. Gutmann wurde unter voller Anerkennung seiner langjährigen Dienstleistung mit vollem Gehalte pensioniert und der dadurch erledigte Magistratsrathsposten aufgelassen. Außerdem wurden die Gehalte der beiden verbleibenden Magistratsräthe auf 1600 und 1400 fl., jener des Kassakontrolors auf 1000, der des Kasseffizials auf 700 fl. erhöht. Bei den Kanakisten wurden mit Ausnahme der im Vorjahre angestellten die Gehalte um je 100 fl. erhöht, bei den Magistratsdienern um je 50 fl. Außerdem wurde für die angestellten Beamten der Bezug von zwei zehnprozentigen, in die Pension nicht einrechnbaren Quinquennalzulagen beschlossen, welche vom 1. Jänner 1874, bei später angestellten vom Tage ihres Dienstantrittes zu berechnen sein werden.

— (Die k. k. kraner Landwirthschaftsgesellschaft) wird durch 1 Präsidenten, 1 Vizepräsidenten, 12 Ausschussmitglieder, 1 Secretär und 1 Adjuncten repräsentiert. Die Muttergesellschaft zählt 27 Filialen; letztere bestehen aus nachfolgender Anzahl von Mitgliedern und zwar: Laibach 135, Umgebung Laibach 28, Egg ob Podpeč 42, Stein 33, Krainburg 32, Neumarkt, 3, Radmonsdorf 42, Kronau 24, Wöckeln 38, Oberlaibach 20, Planina 24, Laas 14, Adelsberg 18, Feistritz 12, Senofisch 14, Wippach 24, Idria 16, Reinsiz 16, Gotschee 8, Sittich 23, Treffen 14, Neubegg 25, Rudolfsberth 58, Mönling 36, Gurkfeld 21, Sadenstein 14, Ratschach-Johannesthal 27; außer Krain domicilirten 94 Mitglieder; Gesamtzahl der Mitglieder 855.

— (Für Landwirthe.) Die kraner Landwirthschaftsgesellschaft fordert die kraner Landwirthe auf, ihr den Bedarf an russischen Weinsamen bekannt geben zu wollen.

— (Der Silvesterabend) wurde in allen Stadttheilen in gemüthlicher, heiterer Weise begangen. Die deutsche Bühne brachte die zwerchfeller-schütternde Posse „Eulenspiegel“ von A. Dittner und die lebhafteste Operette „Flotte Bursche“ von F. v. Suppé. In ersterer excellierte Herr Köhler (Eulenspiegel), in letzterer erheiterten die Herren Fahr (Beyer, Zappe (Fiedl), die Fräulein Müller (Lieschen), Rosenbergl (Frinte), Heilbach (Gerhart) und Frau v. Ujfalusy (Anton) ein äußerst schwach besuchtes Haus. — Im Gasthause „zur goldenen Schnalle“ amüsierte ein Streichquartett (es war wohl kein florentiner) die zahlreich anwesenden Gäste; einige Unterthanen der koruna cseska sangen lustige Lieder und in heiterster Stimmung begrüßte man den Beginn des neuen Jahres. — Die von Franz Ehrfeld einberufene Generalversammlung seiner Stammgäste, — 150 fanden sich ein, — erfolgte eine recht angenehme Ueberraschung; Herr Ehrfeld arrangierte einen Gluckshafen, in welchem 9 Gewinnsätze am Anker lagen: 100 Sikk Britannia, zwei Bouteillen Champagner, zwei steirische Kapouner, ein großer Schinken, zwei Flaschen Bordeaux, ein Strohnen Klebenbrot, eine Drangentorte, eine Flasche röderer Chartre blanche und als Tuzbestes — 20 Lose von der Effectenlotterie der philharmonischen Gesellschaft. Auf der Tagesordnung standen ausschließlich heitere Gegenstände (Volkslieder, pikante

Mariens Herz empörte sich ob dieser Worte. „Teufel,“ rief sie mit einer Kraft, vor der selbst der abgehärtete Schurke zurückbebt. „Höre denn, was ich dir jetzt ins Antlitz schleudere. Du — du hast mich unglücklich gemacht, denn du hast mir mein Kind genommen. Ich habe dich stets gehaßt und verachtet und mein einziger Wunsch ist, frei zu sein, um aus dem Munde meines Sohnes zu hören, ob er mich auch für eine Verworfenne hält, mich — seine Mutter!“

„Thörin,“ knirschte Sieverling wüthend. „Du wagst es, mir zu widersprechen. Wisse denn, daß es in meiner Hand liegt, dich zu Grunde zu richten.“

„Das hast du ja schon gethan, Elender,“ rief Marie in furchtbarster Erregung. „Dir danke ich alle Qualen, allen Kummer der letzten Jahre. Hier schwöre ich es dir, so wahr ich dich hasse und verachte, will ich nicht eher ruhen, als bis ich meinen Sohn wieder mein nenne. In seinen Armen will ich sterben! Das schwöre ich dir!“

Sieverling war aufgesprungen. Die Wuth drohte ihn zu ersticken.

„So sei verflucht!“ schrie er. „Eher tödte ich dich!“

Mit einem unarticulierten Tone, ähnlich dem Wuthgeschrei einer Hyäne, stürzte er auf Marie zu, die sich hochaufgerichtet hatte.

Mit äußerster Anstrengung wankte die durch Krankheit und Kummer gänzlich Entkräftete der Thüre zu, aber noch ehe sie dieselbe erreicht hatte, warf sie ein Faustschlag gegen ihre Stirn besinnungslos zu Boden.

(Fortsetzung folgt.)

Vorträge u. s. w.); die Tagesordnung war erst spät nach Neujahrsanbruch erschöpft. — Das übliche Offizierscorps veranfaltete in den Localitäten der Schießstätte eine Tanzunterhaltung, verbunden mit einem Glückshafen, bestehend aus 30 sehr eleganten Gewinnstücken und einem höchst originell exponierten Spanserkel. Militärische Kreise waren zahlreich vertreten, aus civilen Kreisen die Teilnahme eine geringe, die verschiedenen Vereine schwach vertreten; die Guadrille zählte 32 Paare, das Tanzvergnügen währte bis in die Morgenstunden des Neujahrstages. In früheren Jahren erschien am Silvesterabend eine größere Zahl tanzlustiger Damen; heuer dürfte die Furcht vor dem Toilettenwindel viele Damen vom Tanzsaale ferngehalten haben.

— (Die Casinorestitution) eröffnete gestern den Cirkus seiner Concerte unter sehr günstigen Auspicien. Das Militärconcert war sehr zahlreich besucht, in sämtlichen Localitäten dominierte die heiterste Stimmung. Die von der Militärlapelle S. v. S. M. vorgebrachten Potpourris erhielten großen Beifall.

— (Der hiesige katholische Gesellenverein) feierte gestern abends das Christbaumfest durch Vorträge und Gesänge.

— (Theaterrepertoire:) Freitag den 2. „Die Grille“; Samstag 3. „Die Afrkanerin“; Sonntag 4. „Drei Paar Schuhe“; Dienstag 6. slovenische Vorstellung; Mittwoch 7. „Norma“; Donnerstag 8. „Prinzessin von Montpensier“.

— (Das Eisfest.) Ungeachtet der gestern sehr fühlbaren Kälte fand sich doch ein großer Theil der Bewohner Laibachs beim Eislauf ein. Die reiche Beleuchtung der Eisbahn gewährte einen magischen Anblick. Das Vergnügen des Schlittschuhlaufens hielt wohl nicht lange an, (es standen ja noch andere Vergnügungen, als Theater und Militärconcert in Aussicht.) Dem Vernehmen nach gingen an der Kasse 170 fl. ein.

— (An Blattern) erkrankten laut Anmeldungen vom 9. bis 29. Dezember 97, hievon gestorben 5, genesen 21, in weiterer Behandlung 71, darunter 27 Männer, 21 Weiber und 23 Kinder.

— (Die Citalnica in Rudolfswerth) vollzog die Wahlen ihrer Functionäre pro 1874, und zwar die Herren: Graf Barbo zum Obmann, Karl Rozmann zum Obmannstellvertreter, Ferdinand Seidl zum Kassier, Philipp Trantl zum Buchführer, Polanec zum Secretär, Franz Durini, Gustin, Kastele jun., Kalčić, Kraus, Oblat, Bidic und Boben zu Ausschüssen.

— (Für Militärkreise.) Das k. k. und k. Reichskriegsministerium hat bestimmt, daß für die periodischen Waffenübungen im Jahre 1874 aus dem Stande der Artillerie die aus den Einjährig-Freiwilligen der beiden Präsenzjahre 1870—71, dann 1869 hervorgegangenen Reserve-Offiziere, ferner jene Reserve-Offiziere, welche eine Waffenübung nachzutragen haben, die Reservemänner der Assistentenjahrgänge 1866 und 1868, die Reservemänner 1870, welche nur zwei Jahre im Activdienste gestanden sind, endlich jene Reservemänner, welche eine versäumte Waffenübung nachzutragen haben, einzuberufen sind. Der Beginn der Waffenübung wird später festgesetzt werden; dieselbe hat ohne Einrechnung der Marschstage vier Wochen anzudauern. Das Reichskriegsministerium hat sich bei dieser Gelegenheit über die verdienstlichen Leistungen während der heurigen Waffenübung mit Befriedigung ausgesprochen.

— (Kronprinz Rudolfbahn.) Die Einnahme aus gesammtem Verkehre beträgt per Bahnmeile pro November 1873 fl. 3726.31

pro November 1872 „ 2921.25

daher ein Plus pro 1873 „ 805.06 = 27.5 pSt.

Aus dem Frachtenverkehre per Meile pro November 1873 fl. 2816.54

pro November 1872 „ 2061.98

daher ein Plus pro 1873 „ 754.56 = 36.59 pSt. Wenn mit Rücksicht auf die geringe Differenz der Bahnmeile (vom 1.9) die Gütereinnahme dieses Monats jener vom gleichen Monate des Vorjahres entgegengestellt

### Börsebericht.

Table with columns: Name, Geld, Ware, and various financial data for bonds, stocks, and bank shares.

wird, so zeigt sich die Einnahme des Frachtenverkehre, trotz der noch immer herrschenden Krise in der Montanindustrie, bemerkbar günstiger als die der letzten drei Monate. Der Personenverkehre ist dagegen dem des Vorjahres gleichgeblieben.

— (Waffenpässe.) Mit Rücksicht auf die durch den § 53 des Wehrgesetzes geänderten Jurisdictionsverhältnisse sind die Civilbehörden zur Ausfertigung von Waffenpässen zum Tragen von Privatwaffen für pensionierte und sonstige nicht in activer Dienstleistung stehende Offiziere competent erklärt worden.

— (Für Gebirgsfreunde.) Das villacher Alpen-Actienhotel besteht gegenwärtig aus dem alten gemauerten Alpenhause, aus dem neuen hölzernen Zubau und aus der gleichfalls, und zwar in diesem Jahre adaptierten früheren Stallung und Arbeiterwohnung, welche Localitäten zusammen mindestens 60 Besuchern genügende Unterkunft und Nachherberge gewähren. Von den 300 Actien à 200 fl. wurden bisher etwas über die Hälfte bereits eingezahlt, so daß sich der Eingangsbetrag inclusive der Vereinnahmen seit 4 Jahren auf 16.785 fl. 52 kr. beziffert. Mit Frau Josefina Moro in Bleiburg wurde ein neuerlicher Pachtvertrag auf 7 Jahre eingegangen; die Taxe fürs Uebernachten ist mit 30 kr. festgesetzt. Der Besuch war im Sommer d. J. ungeachtet der Weltausstellung ein immerhin bedeutender, und erhöhter Comfort, Telegraph u. s. w. werden von Jahr zu Jahr mehr Besucher auf die villacher Alpe führen. Nach dem Berichte der Generalversammlung der Actionäre kommen etwa noch 2000 fl. aufzuwenden, welche, sollten sie nicht durch Actiensubscription eingehen, in Wege eines Anlehens aufzubringen sind. Die Versammlung beschloß, eine billigere Beschaffung von Trink- und Nutzwasser mit aller Energie anzustreben.

— (Karl Freiherr v. Storff), als Schriftsteller und Archäolog bekannt, weilt gegenwärtig, wie wir aus dem „Courrier de Menton“ ersehen, in Mentone, Departement de Alpes maritimes.

— (Theaterbericht vom 1. d.) Die Operette „100 Jungfrauen“ bewährte wieder ihre Zugkraft. Der musikalische Theil dieser Operette übt einen eigenen Reiz und verdient noch recht oft gehört zu werden.

— (Schlußverhandlungen beim k. k. Landesgerichte in Laibach.) Am 8. Jänner. Ottomar Bamberg: Preßübertretung; Karl Sajovec: schwere körperliche Beschädigung; Valentin Senrov: Diebstahl; Franz Jereb: schwere körperliche Beschädigung. — Am 9. Jänner. Georg Korbar: schwere körperliche Beschädigung; Domenita Pirec: öffentliche Gewaltthätigkeit.

— (Aus dem Amtsblatte.) Kundmachung der Landesregierung über die Ausdehnung der Kinderpest im Lika-Diovaner-Dguliner-Slainer-Banal- und Gradiskaner Districte und das Verbot von Viehmärkten in den versuchten Gegenden Kroatiens. — Concursauschreibung zur Besetzung der Postmeisterstelle in Sagor.

— (Berichtigung.) Der Maurer Santo del Misier wurde nicht im hiesigen Spitale, sondern in jenem zu Rann bestohlen.

### Neueste Post.

Wien, 1. Jänner. Der Landtag der Bukowina hat den in Sitzungen vom 29. und 30. v. M. seine Arbeiten vollendet. Wie telegraphisch gemeldet, hat der Landeshauptmann gestern die Session mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser geschlossen. Es haben demnach die Landtage von Istrien, Salzburg, Kärnten und der Bukowina bereits ihre Arbeiten beendet, während die übrigen Landtage erst in der ersten Hälfte des nächsten Monats zum Schluß ihrer Thätigkeit gelangen werden.

Feft, 31. Dezember. In beiden Häusern des Reichstages wurde das Budgetgesetz promulgirt.

Feft, 31. Dezember. Die „Pester Correspondenz“ meldet, daß die Regierung die sofortige Flüssigmachung der von der karlstadt-fiumaner Bauunternehmung geltend gemachten Erfahansprüche angeordnet habe, obgleich der Betrag erst nach der vollständigen Abwicklung fällig gewesen wäre. Die Regierung betrachtet nemlich die 700,000 fl. betragende Caution als genügende Sicher-

stellung; die Erfahansprüche der Bauunternehmung dürften sich ungefähr auf 800,000 fl. belaufen. Nach derselben Quelle wird die Regierung die seinerzeit von Stroussberg erlegte Caution für den Nordwestbahnbau im Betrage von 600,000 fl. ausfolgen. Dem Concessionär der raab-ödenburger Bahn, Baron Erlanger, wurden wesentliche Erleichterungen betreffs der Emission der Prioritäten und bezüglich der Bahnhofsanlagen an beiden Endpunkten zugesagt.

Berlin, 31. Dezember. Sicherem Vernehmen nach soll die Einberufung des Reichstages für den 12. Februar in Aussicht genommen sein; der Landtag würde wahrscheinlich gleichzeitig vertagt werden.

### Telegraphischer Wechselkurs vom 31. Dezember.

Papier-Rente 69.25. — Silber-Rente 73.80. — 1860er Staats-Anlehen 103.70. — Bank-Actien 1008. — Credit-Actien 237.75. — London 112.75. — Silber 106. — R. f. Münz-Ducaten. — Napoleonsd'or 9.00.

Wien, 31. Dezember. 2 Uhr. Schlußcourse: Credit 237 1/2, Anglo 133 1/2, Union 98 1/2, Francobank 29, Handelsbank 61, Vereinsbank 11, Hypothekendarlehenbank 13, allgemeine Bau-Gesellschaft 55 1/2, Wiener Baubank 76 1/2, Unionbaubank 43 1/2, Wechselbankbank 7 1/2, Brigittenauer 7 1/2, Staatsbahn 341, Lombarden 166. Feft.

### Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 31. Dezember. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 8 Wagen mit Getreide, 5 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 43 Zentner, Stroh 27 Zentner), 30 Wagen und 2 Schiffe (12 Klasten) mit Holz.

Table with columns: Commodity, Price, and various market data for goods like wheat, butter, and oil.

### Angewandte Fremde.

Am 31. Dezember. Hotel Stadt Wien. Bauer, Agram. Hotel Elefant. Pantar, k. k. Professor, Görz. — Pahl, Trieste. — Spindal, Krainburg. Kammichar, Wien. — Augustin und Moriz, Vir. — Schaedle, Rfm., Trieste. — Ogrinz, k. k. Hauptmann, Laas. Bairischer Hof. Grilz, Graz. Mohren. Köhler, Soppen, Böhmen. Kaiser von Oesterreich. Seyer, Rfm., Rassenfuß. — Korn f. Frau, Agram. — Satz, Graz.

### Theater.

Heute Die Grille.

### Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: Date, Barometer, Temperature, Wind, Sky, and other meteorological data.

Den 31. Dezember heiter, morgens und abends Alpenflühen. Den 1. Jänner vormittags heiter, nachmittags zunehmende Bewölkung. Das Tagesmittel der Temperatur an diesen beiden Tagen — 8.1°; beziehungsweise um 6.0° und 5.2° unter dem Normalen.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Table with columns: Name, Geld, Ware, and various financial data for bank shares, bonds, and other securities.